

**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

Protokoll

48. Sitzung (nicht öffentlich)

12. Mai 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 11.55 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Harbich (CDU) (Stellvertreter)

Stenograph: Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuß kommt auf Antrag des Abgeordneten Lanfermann (F.D.P.) überein, mit Berichten der Landesregierung in Zukunft grundsätzlich wie folgt zu verfahren:

1. Bei Berichtswünschen aus dem Ausschuß soll der entsprechende Bericht den Ausschußmitgliedern schriftlich zugehen; erst dann, wenn Diskussionsbedarf angemeldet wird, wird das Thema auf die Tagesordnung gesetzt.
2. Bei Berichten zu Gesetzentwürfen, Anträgen usw. soll der entsprechende Bericht einige Tage vor der Ausschußsitzung den Ausschußmitgliedern schriftlich vorliegen, damit in der Sitzung selbst weitgehend auf eine mündliche Berichterstattung verzichtet werden kann.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
48. Sitzung

12.05.1993
sr-ma

Auf Antrag der SPD-Fraktion vertagt der Ausschuß den Punkt "Einsetzung eines Ausländerbeauftragten in Nordrhein-Westfalen" - F.D.P.-Antrag - und "Gesetz zur Errichtung einer/eines Beauftragten für die Rechte der Ausländerinnen und Ausländer (Ausländerbeauftragten) in Nordrhein-Westfalen - GRÜNEN-Gesetzentwurf - bis unmittelbar nach der Sommerpause, wobei die SPD-Fraktion erklärt, sie habe noch nicht genügend Erfahrungen mit der Ausländerkonferenz sammeln können, um über die obengenannten Initiativen abschließend entscheiden zu können, und Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) daran erinnert, daß die von den Oppositionsfraktionen zu diesem Themenbereich beantragte Anhörung noch nicht stattgefunden habe.

(Kein Diskussionsprotokoll)

1. Aktuelle Viertelstunde

Der Ausschuß behandelt auf Antrag der SPD-Fraktion das Thema "Verbreitung von NS-Schriften durch die Vertriebenen-Bibliothek in Herne" ("Report"-Sendung am 10. Mai 1993).

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
48. Sitzung

12.05.1993
sr-ma

2. Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4621

Der Ausschuß stimmt Art. I Nr. 11 (§ 42 Abs. 2) einstimmig zu.

Mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU bei Enthaltung des Vertreters der F.D.P. lehnt er den Antrag der CDU ab, in Art. II Nr. 14 (§ 45 a) hinter das Wort "Studiengängen" die Formulierung "nach Eignungsfeststellung durch die aufnehmende Hochschule" einzufügen.

Mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung des Vertreters der F.D.P. stimmt er Art. II Nr. 14 (§ 45 a) in der Fassung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zu.

(Diskussionsprotokoll Seite 6)

3. Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4930

Der Ausschuß bittet den federführenden Ausschuß für Kommunalpolitik, ihn an der geplanten Anhörung nachrichtlich zu beteiligen und ihm das Protokoll zugehen zu lassen.

(Diskussionsprotokoll Seite 11)

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
48. Sitzung

12.05.1993
sr-ma

4. Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingsfrauen und -kindern

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4567
Vorlage 11/2094

Ohne Aussprache lehnt der Ausschuß den Antrag mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme des Vertreters der GRÜNEN ab.

(Kein Diskussionsprotokoll)

5. Versorgung von hirnnverletzten Kindern in Nordrhein-Westfalen

Und:

6. Ergebnisse der Pflegesatzkommission

Sowie:

7. Stand der geriatrischen Rehabilitation in Nordrhein-Westfalen

Siehe dazu den unter "Vor Eintritt in die Tagesordnung" gefaßten Beschluß.

(Kein Diskussionsprotokoll)

- - - - -

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
48. Sitzung

12.05.1993
sr-ma

daß fast die gesamte Bibliothek über Spenden von Privatpersonen zustande gekommen sei. Nun sei diese Panne passiert, und der Hauptbetroffene sei der Leiter der Bibliothek, der ihr persönlich gut bekannt sei und von dem sie wisse, daß er selbst engagiert in einem antifaschistischen Arbeitskreis mitarbeite. Die Einbehaltung von Fördermitteln halte sie vor diesem Hintergrund für völlig ungerechtfertigt, zumal sie davon ausgehe, daß der Oberstadtdirektor geeignete Schritte einleiten werde. Die Bibliothek werde wegen Umzugs ohnehin zwei Monate geschlossen sein. Diese Zeit könnte dazu genutzt werden, alle Titel nochmals zu durchforsten.

Abgeordneter Kuschke (SPD) zieht das Fazit, daß die vom Ministerium beabsichtigte Vorgehensweise in Ordnung sei. In dem innerhalb von vier Wochen zugesagten Zwischenbericht sollte auch dazu Stellung genommen werden, welche Maßnahmen ergriffen werden sollten, um solche Vorgänge in Zukunft auszuschließen.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) stellt, an Abgeordnete Gorcitza gewandt, fest, ihm gehe es nicht um den Fall Herne als solchem. Vielmehr sei durch die Medien der begründete Verdacht aufgetreten, daß Vertriebenen-Bibliotheken mißbraucht würden, um rechtsradikales Schrifttum vorzuhalten und zu entleihen. Es sei um so erschreckender, daß dies selbst dann geschehe, wenn der Leiter einer Bibliothek eine Person sei, wie sie Abgeordnete Gorcitza beschrieben habe.

2. Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4621

Stellv. Vorsitzender Harbich teilt mit, der Gesetzentwurf sei am 11. Dezember 1992 an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung - federführend - und an diesen Ausschuß zur Mitberatung überwiesen worden. Der federführende Ausschuß habe am 4. März eine Anhörung durchgeführt, zu der dieser Ausschuß nachrichtlich eingeladen worden sei. Das Protokoll über diese Anhörung sei diesem Ausschuß zugeleitet

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
48. Sitzung

12.05.1993
sr-ma

worden. Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung wolle morgen über den Gesetzentwurf abschließend beraten und abstimmen.

Abgeordneter Gregull (CDU) weist darauf hin, daß seine Fraktion dem diesen Ausschuß tangierenden § 42 (Artikel I Nr. 11) zustimme, damit aber nicht eine Zustimmung zu dem gesamten Gesetzentwurf verbinden könne.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) bemerkt, daß das bisherige Gesetz vorsehe, daß die leitende Fachkraft in der Unternehmensleitung eines Krankenhauses aus dem Kreise der Pflegekräfte kommen müsse. In der Praxis habe sich herausgestellt, daß das nicht haltbar sei, weil es in der Unternehmensleitung nicht nur auf pflegerische Fachkenntnisse ankomme, sondern Betriebswirtschaft, Betriebsorganisation, Personalführung, Buchhaltung, Finanzierung usw. auch eine Rolle spielten. Deshalb sei eine Flexibilisierung notwendig, damit auch andere mit dieser Unternehmensfunktion beauftragt werden könnten, allerdings unter der Voraussetzung, daß auch eine pflegerische Qualifikation bestehe.

Wenn an der Fachhochschule in Münster ein Modellstudiengang Pflegemanagement eingerichtet werde, könnten sich auch aus diesem Potential die künftigen Pflegedienstleitungen als Mitglieder der Unternehmensleitungen rekrutieren; die dort Ausgebildeten hätten alle Voraussetzungen für die Pflegedienstleitung. Darüber sei sich die Landesregierung einig.

Tangiert sei dieser Ausschuß aber auch von § 45 (Art. II Nr. 14). Das MAGS lege großen Wert darauf, daß Pflegefachkräfte, die eine staatliche Anerkennung in einem Weiterbildungsberuf im Bereich der Pflege hätten, ohne Abitur und ohne Eignungsprüfung für fachbezogene Studiengänge die Hochschulzugangsberechtigung hätten. Das sei eine sehr wichtige strategische Entscheidung.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) bezeichnet die Beratungslage als schwierig, da man sich heute abschließend eine Meinung bilden müsse und der Staatssekretär erst jetzt auf die diesen Ausschuß tangierenden Punkte hinweisen könne. Nach oberflächlichem Kenntnisstand könne er, Kreutz, allerdings mitteilen, daß seine Fraktion vermutlich keine Bedenken habe, in den beiden aufgegriffenen Punkten so zu verfahren, wie vorgeschlagen. Weitergehende Vorschläge seiner Fraktion zu dem Gesetzentwurf würden zum Gegenstand im federführenden Ausschuß gemacht.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
48. Sitzung

12.05.1993
sr-ma

Abgeordneter Kuschke (SPD) stimmt den beiden Punkten namens seiner Fraktion ausdrücklich zu.

Wenn man sich nach Abschluß der Modellstudiengänge Pflegemanagement mit der Frage beschäftigt, ob diese in Regelstudiengänge überführt werden sollten, werde man sich auch mit der Frage zu befassen haben, ob man nicht eine Gleichstellung beim Berufungsverfahren für die leitenden Pflegekräfte anstreben solle. Dies müsse dann über eine Novellierung des Gesetzes geregelt werden. Er schlage deshalb vor, in dem Schreiben an den federführenden Ausschuß neben der Zustimmung zu den beiden Punkten darauf hinzuweisen, daß nach Abschluß der Modellstudiengänge Pflegemanagement über eine Novellierung des Gesetzes mit dem obengenannten Ziel nachgedacht werden müsse.

Abgeordneter Arentz (CDU) stimmt der Zielsetzung des Art. II Nr. 14 zu, beantragt allerdings, den Zugang von einer Eignungsfeststellung durch die aufnehmende Hochschule abhängig zu machen. Deshalb solle nach dem Wort "Studiengängen" die Formulierung "nach Eignungsfeststellung durch die aufnehmende Hochschule" eingefügt werden.

Abgeordneter Kuschke (SPD) vermutet, daß bei Einführung einer Eignungsprüfung die motivierten Kräfte abgeschreckt würden. Deshalb bitte er gerade den Fachausschuß, der sich seit vielen Jahren für die Pflege engagiere, es bei der von der Landesregierung vorgeschlagenen Formulierung zu belassen.

Abgeordneter Arentz (CDU) entgegnet, er könne nicht nachvollziehen, daß eine Eignungsprüfung durch die Hochschule abschreckenden Charakter habe. Es gehe in der Tat um leistungsfähige Kräfte, die, eben weil sie motiviert seien, studieren wollten. Im übrigen müsse seines Erachtens auch die Qualität von Hochschulgängen geschützt werden. Durch weniger geeignete Studenten würden diese entwertet.

Abgeordnete Dedanwala (SPD) legt dar, wenn man es mit der Aufwertung der Pflege ernst meine, müßten auch die dazu notwendigen Schritte gegangen werden. Man habe es hier überwiegend mit Frauen zu tun, die in ihrem Ausbildungsgang keine Hochschule besucht hätten, sondern die aus der praktischen Arbeit kämen und

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
48. Sitzung

12.05.1993
sr-ma

für die trotz ihrer umfangreichen beruflichen Erfahrung und trotz ihres Wissens eine Eignungsprüfung der Hochschule ein Hemmschuh sein könne. Nach ihrer Auffassung sollte man sich über Einschränkungen, wie sie die CDU-Fraktion schon jetzt vorschläge, erst dann unterhalten, wenn deutlich werde, daß es zu Fehlzugängen komme, wovon sie allerdings nicht ausgehe. Sie lege den Schwerpunkt auf die Aufwertung der Pflege, die in den Einrichtungen mit einer deutlich stärkeren Stimme sprechen müsse als bisher.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) erinnert daran, daß die Voraussetzungen an sich schon recht schwierig seien. Die Bewerber müßten nicht nur über berufliche Praxis verfügen, sondern auch im Rahmen eines Weiterbildungsberufes ausgebildet seien. Die dann erreichte Qualifikation sollte nicht durch eine Hürde an der Fachhochschule in Frage gestellt werden.

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.) kritisiert, daß heute unter Zeitdruck entschieden werden müsse, wobei nicht die Möglichkeit bestehe, mit denjenigen, die für das Thema Hochschulpolitik generell zuständig seien, zu reden. Insofern sehe er sich, obwohl er eine gewisse Sympathie für den jetzt zur Diskussion stehenden Punkt empfinde, nicht in der Lage, ihm zuzustimmen. Er werde sich, um das Verfahren nicht aufzuhalten, der Stimme enthalten, bitte aber darum, aus seiner Enthaltung keine Rückschlüsse zu ziehen.

Abgeordneter Krömer (CDU) argumentiert, daß eine Eignungsfeststellung kein Motivationshindernis sei, zeigten die Erfahrungen in Herdecke, wo ein ähnlicher Weg gegangen werde und die Abbrecherquote deutlich niedriger sei als anderswo. Die vorgeschlagene Eignungsfeststellung solle keinesfalls eine Barriere sein, sondern ein klärendes Element im Rahmen des weiteren Weges.

Der Staatssekretär habe deutlich gemacht, daß es sich um Bewerber handele, die schon an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen hätten, die also sowohl praktische als auch theoretische Arbeit kennengelernt hätten, unterstreicht **Abgeordneter Arentz (CDU)**. Dies schwäche das von der Abgeordneten Dedanwala vorgebrachte Argument ab.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
48. Sitzung

12.05.1993
sr-ma

Ergebnis siehe Beschlußteil, Seite III

Auf seine Eingangsbemerkungen zurückkommend, schlägt **Abgeordneter Kuschke (SPD)** vor, neben den gefaßten Beschlüssen in der Stellungnahme an den federführenden Ausschuß folgende Anregung aufzunehmen:

Er (der Ausschuß) weist in diesem Zusammenhang auf folgendes hin:

Die seitens der Pflegedienstleitungen der medizinischen Einrichtungen und der Verbände geforderten Gleichstellung des Berufungsverfahrens der leitenden Pflegekraft der medizinischen Einrichtungen mit dem ärztlichen Direktor und dem Verwaltungsdirektor (§§ 40 und 41 WissHG) sollte in einer nachfolgenden Gesetzesnovelle angestrebt werden. Hierbei geht es um die Berufung der leitenden Pflegekraft durch den Minister für Wissenschaft und Forschung und um die Festlegung der Qualifikationen der leitenden Pflegekraft (zum Beispiel abgeschlossenes Studium Pflegemanagement), sobald die entsprechenden Modellstudiengänge abgeschlossen sind und über ein Regelstudienangebot entschieden worden ist.

Abgeordneter Arentz (CDU) bezeichnet es als unzumutbar, über ein so wichtiges Thema nach einmaligem Verlesen abzustimmen.

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.) fügt an, zudem handele es sich dabei nicht um einen Änderungsvorschlag zum Gesetzestext, und man stehe diesbezüglich nicht unter Zeitdruck.

Abgeordneter Kuschke (SPD) zieht daraufhin den Antrag zurück und kündigt an, ihn in einer der nächsten Sitzungen schriftlich vorzulegen.